

Im Wartestand - A la espera

Eine nationale Zuwanderungspolitik kann liberal oder restriktiv sein. Aber in Spanien und in Europa des Jahres 2002 muss sie vor allem integrativ sein und zudem gut umgesetzt werden. Sie benötigt eine Strategie, Durchführungsmuster, Ziele, sowie Ergebnisse, die den gesetzten Erwartungen entsprechen.

Das Problem der derzeitigen Regierung unter José María Aznar ist, dass ihre Zuwanderungspolitik schlecht ist, nicht so sehr, weil es sie nicht gäbe, sondern vielmehr aufgrund ihrer schwerfälligen Durchführung, die eine der größten Chancen auf soziales, wirtschaftliches und kulturelles Wachstum zunichte macht. Stattdessen entsteht ein wachsendes Problem, dem nicht länger entschlossen und intelligent begegnet werden kann.

Eine schlechte Zuwanderungspolitik gefährdet den sozialen Frieden und fördert verschleierte Rassismus und soziale Ungleichheiten. Keine Regierung sucht bewusst gesellschaftliche Missstände - die beschriebenen Effekte sollten daher nicht als geplante Folge der angewandten Politik betrachtet werden, sondern als "Kollateralschaden", dessen Ursprünge diagnostiziert und behandelt werden müssen, um seine Ausbreitung zu verhindern. Sie sind letztlich die Folge der Unfähigkeit, das Zuwanderungsphänomen anzugehen.

Eine schlechte Zuwanderungspolitik betont Kriminalitätsthemen. Wahr ist zwar, dass die Aussage "eine Mehrheit der Straftäter sind Einwanderer" (Mariano Rajoy) besser ist als "eine Mehrheit der Einwanderer sind Straftäter" (Jean-Marie Le Pen). Die Schlussfolgerung, dass weniger Einwanderung, weniger Kriminalität bedeutet, ist jedoch falsch. Wahr ist auch, dass "ein Großteil der Barbarei ist islamisch" besser ist, als "ein Großteil des Islam

ist Barbarei", doch Barbarei sollte nicht mit der Kultur ihres Ursprungs identifiziert werden, sondern einfach nur danach, dass sie an sich Barbarei ist, wo auch immer sie stattfinden und von wem auch immer sie begangen werden möge.



Francisca Sauquillo Perez del Arco (Präsidentin MPDL, Abgeordnete des PSOE im Europaparlament, Koordinatorin der Entwicklungskommission)

Eine schlechte Zuwanderungspolitik beginnt dort, wo als Gesprächspartner für das einzige Beratungsorgan im Bereich der Einwanderung, das "Forum für die gesellschaftliche Integration von Einwanderern", nur Organisationen zugelassen werden, die der Regierung bequem erscheinen (auch wenn sie es nicht sein mögen, was heutzutage durchaus passiert).

Mit einer schlechten Zuwanderungspolitik haben wir es zu tun, sobald die Regierung Immigranten, die sich illegal in Spanien niedergelassen haben, die Möglichkeit verwehrt, ihre Situation zu regularisieren: eine Verwirrung zwischen dem Wunsch künftiger Migration und der aktuelleren, hartnäckigen Realität.

Eine schlechte Zuwanderungspolitik haben wir, wenn sie jemandem Grundrechte verwehrt (wie sie die spanische Verfassung von 1978 definiert), der das "Verbrechen" begangen hat, ein besseres Dasein in Würde zu suchen oder schlicht überleben zu wollen. Wie in allen Bereichen gibt es zwei Formen des Regierens: Die Gesetze der Realität anpassen oder versuchen die Realität an die Gesetze anzupassen. "So sehe ich es, so soll es auch sein", so die oberste Denkart eines Princeps, der isoliert im Palast sitzt, umgeben von guten Beratern, sich selbst aber als ungeschickt oder sogar unfähig erweist.

Wir müssen verstehen, dass Politik die Suche nach dem größtmöglichen

In dieser Ausgabe SPANIEN

ACCEM: Hilfe für Flüchtlinge und Einwanderer in Spanien

Über den Zaun gesprungen: Geschichte eines afrikanischen Einwanderers

Kommentar: Asyl seit Amsterdam (Teil 1)

CASI: Ein Vorzeigemodell

EU: Sevilla und die Asylpolitik.

Flüchtlingsschutz in Bulgarien.

Österreich: Asyl in Not!

Wohlbefinden des Bürgers ist und nicht bloß die Jagd nach Wählerstimmen, Änderungen mit Bedrohungen und Weiterentwicklung mit Stillstand verwechselnd.

Letzten Endes kann man sich für systematische Ausweisung entscheiden, für offene Grenzen, für jährliche Kontingente für Einwanderer oder für eine Zuteilung entsprechend dem Bedarf einzelner Sektoren des Arbeitsmarktes. Auf jeden Fall aber muss dies vernünftig umgesetzt werden. Ohne praktische Umsetzung ist Politik nichts wert. Ohne praktische Umsetzung siegt der Populismus, siegt Le Pen, siegt der gesellschaftliche Rassismus, siegt die Unbeweglichkeit.

Wenn diese Umsetzung jedoch die Integration als Garantie sozialer Stabilität und die Kooperation als Formel für ein Entgegenwirken gegen den Zuwanderungsdruck beinhaltet, wird die Regierung die sozialen Organisationen auf ihrer Seite haben

und auf ihre Unterstützung und Mitarbeit zählen können. Sie kann auf unsere Unterstützung zählen, obwohl wir weiterhin darauf warten, dass die Regierung von José María Aznar sich dazu entschließt, jene beiden Schritte zu machen: erstens, eine integrative Umsetzung; zweitens, eine intelligente Umsetzung. Sie sollte nicht den Rückwärtsgang einlegen mit Aussagen wie der, dass die Entwicklungshilfe an die Kontrolle der Migrationsbewegungen durch die Ursprungsländer gebunden werden sollte, wenn der Ansatz genau das Gegenteil sein muss: Die Unterstützung der Entwicklung dieser Länder durch Kooperation ist das beste Mittel, die illegale Abwanderung von Arbeitskräften zu verhindern. Es sei denn, wir reden nicht von Politik, sondern nur von Wählerstimmen. Doch dies ist es nicht, was uns interessiert, unser Ziel sind nicht Sitze, sondern wir wollen Unterstützung für die Zivilgesellschaft.

ACCEM: Hilfe für Asylbewerber und Einwanderer in Spanien

ACCEM INFO

gegründet 1951 als Referat der spanischen Bischofskonferenz für Flüchtlingsfragen

Aufgabe:
Wiederansiedlung von Flüchtlingen in Drittstaaten

Heute:
Aufnahmezentren für Flüchtlinge und Einwanderer;
Beratung, Betreuungs- und Integrationsausfagen

Für weitere Informationen über spezielle Programme:
accem@sintax.es
(ACCEM: Asociación Comisión Católica Española de Migraciones)

Einst war Spanien nur ein Durchgangsland für Flüchtlinge, doch mit der Ratifizierung der Genfer Konvention im Jahre 1978 ist es selbst zum Zielstaat ACCEM ist eine Organisation auf staatlicher Ebene mit Flüchtlingszentren in ganz Spanien. Zu ihren Aktivitäten zählen der Empfang, die Information und Rechtsberatung, sowie soziale, juristische und berufliche Begleitung der Asylbewerber und Einwanderer.

Spanien ist Unterzeichnerstaat eines großen Teils der internationalen Menschenrechtsverträge. Das Recht, Asyl zu beantragen geht aus Artikel 13 der spanischen Verfassung von 1978 hervor. Dieser Grundsatz ist weiterentwickelt worden durch das Gesetz 5/1984 vom 26. März, welches das Asylrecht und die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Flüchtling regelt, die wiederum nachträglich durch das Gesetz 9/1994 vom 19. Mai modifiziert worden sind. Mit der Reform wird in das Asylverfahren ein beschleunigtes Verfahren für die Zulassung zur Bearbeitung des Antrags eingeführt.

Aufgrund des beträchtlichen Zustroms von Einwanderern und Asylbewerbern in den vergangenen Jahren sind Gesetzesänderungen durchgeführt worden, in erster Linie im Ausländerrecht. Zusammen mit diesen Reformen haben in den Jahren 2000 und 2001 außerordentliche

Regularisierungskampagnen für illegale Einwanderer stattgefunden, von denen auch jene Personen profitieren konnten, die sich als Asylbewerber in Spanien aufhielten. Ungefähr 300.000 Menschen haben auf diese Weise eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Nachdem dieser Regularisierungsprozess abgeschlossen ist, geht die Entwicklung derzeit wieder hin zu einer stärkeren Kontrolle der Migrationsbewegungen und zu einer Verschärfung der Visa- und Abschiebepaxis. In der Folge ist die Zahl der Asylbewerber in den ersten Monaten des Jahres 2002 drastisch gesunken.

ACCEM kann rund 150 Asylbewerber in seinen Aufnahmezentren betreuen und führt gegenwärtig mehr als 20 Programme für Einwanderer und Flüchtlinge durch. So zielt, um ein Beispiel zu nennen, das Programm für soziale und berufliche Eingliederung von Asylbewerbern darauf ab, jeden Fall individuell und gründlich zu untersuchen, wobei auch die familiäre Situation berücksichtigt wird. Jedem Teilnehmer wird mit Aufmerksamkeit begegnet: Die individuelle Betreuung sorgt in kurzer Zeit für eine wirksame Integration in die Aufnahmegesellschaft. Die Mehrheit der Asylbewerber, die an diesem Programm teilgenommen haben, fanden eine feste Arbeit in Spanien.

Außerdem führt ACCEM ein Programm für freiwillige Rückkehrer durch. Flüchtlinge und Asylbewerber, deren Anträge abgelehnt oder noch nicht entschieden wurden, soll eine gefahrlose Rückkehr mit realen Aussichten auf eine gesellschaftliche wie berufliche Entwicklung in ihrer Heimat ermöglicht werden. Rückkehrgründe können auch unlösbare sozialen und berufliche Probleme in Spanien sein, eine Änderung der Umstände die einst zur Flucht führten oder auch familiäre Gründe, die zur Rückkehr zwingen.

Das Programm bietet finanzielle Unterstützung für Reisekosten und bei der Niederlassung im Heimatland. Einmal dort angekommen, werden die Rückkehrer weiterhin durch ACCEM begleitet, sie bleiben entweder per Brief oder per E-Mail mit uns in Kontakt.

Kurios ist die Geschichte zweier Kubaner, deren Asylantrag in Spanien nicht zugelassen wurde, doch als sie sich zur Rückreise entschlossen, waren es die kubanischen Behörden, die ihnen den Zutritt verweigerten.

Über den Zaun gesprungen - Die Geschichte eines afrikanischem Einwanderers

Albert Bitoden Yaka hat seinen Glauben an das Gute im Menschen nicht verloren, obwohl er Gründe genug dafür hätte. Seit er vor 34 Jahren in Douala, der Wirtschaftsmetropole Kameruns, geboren wurde, hat er nirgendwo Ruhe gefunden.

Seit dem 18. Februar 1991, dem Tag, an dem er Kamerun verließ, hat er zehn Grenzen überquert: Nigeria, Benin, Togo, Ghana, Elfenbeinküste, Burkina Faso, Mali, Algerien, Marokko und Spanien. Die letzte Grenze erwies sich als die schmerzhafteste, stönte er bei seiner Ankunft in Melilla.

Er überwand die Grenze, indem er über den Zaun sprang, der Melilla von Nador in Norden Marokkos trennt. Ihn erwartete nicht gerade eine gastfreundliche Gegend, vielmehr ein neun Monate langer Kreuzweg, ohne Dach über dem Kopf, und vor allem ohne zwischenmenschliche Wärme. "Unsere Nahrung bestand aus Brot und Milch, die Leute haben uns beleidigt, sie haben uns sogar Geschlechtsverkehr vorgeschlagen," berichtet Albert. "Hurensohn, Hund, hau' ab du Nigger", Worte und Handlungen die er im Laufe der Zeit nicht aus dem Gedächtnis löschen konnte.

Spanisch zu lernen bewahrte ihn vor dem Tod, so glaubt Albert. Er begann, zwischen den Müllresten weggeworfene Zeitungsseiten zu suchen, um sich so in Eigenregie die neue Sprache anzueignen. "Die Denkweise der Spanier ist, dass du, wenn du Spanisch sprichst, in den Kreis der Auserwählten eintrittst, ob du nun Chinese bist, Japaner, oder Inder. Du paßt in ihre Ordnung, in ihr Schema, und es paßt dir nichts," versichert er traurig.

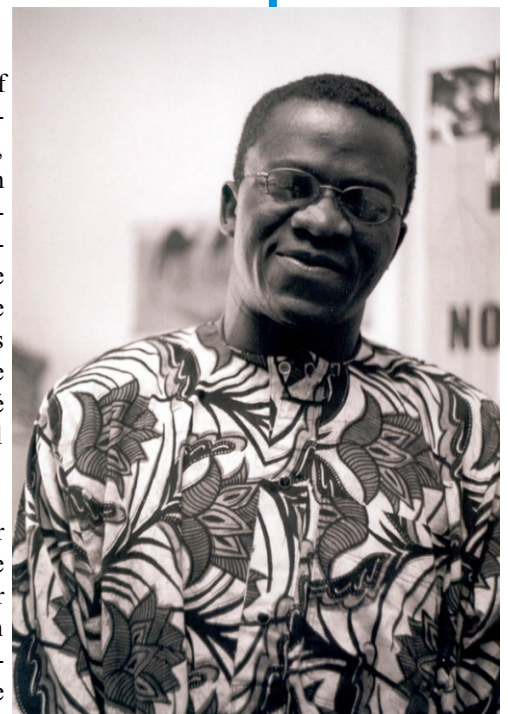
Während des Jahres in Melilla, arbeitete er mit dem Roten Kreuz und mit der Organisation Melilla

Acoge zusammen. Nach Ablauf dieses Jahres wurde eine ministerielle Anordnung erlassen, der zufolge Einwanderer in Ceuta und Melilla auf die iberische Halbinsel übersetzen können, wenn eine bestimmte Person oder Organisation sie aufnimmt. Albert hatte das Glück, dass ihn die Kulturvereinigung Bartolomé de las Casas de Puerto Real (Cádiz) einlud.

Albert Bitoden Yaka, Vater dreier Kinder dachte, dass seine Erfahrung als Auswanderer anderen Menschen nützlich sein könnte. Er bildete sich deshalb weiter und setzte seine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und dem Auffangzentrum für Einwanderer in Jerez (CEAIN) fort, woraufhin er von dem Verband Andalucía Acoge, als Experte für Fortbildungsmaßnahmen eingestellt wurde und seine Arbeit nun dort erfolgreich weiterführt. "Ich glaube, dass es ein Fehler wäre, in einem anderen Bereich zu arbeiten. Ich identifiziere mich mit dieser Aufgabe und ich glaube, dass ich hier immer weiter machen werde", signalisiert er.

Albert Bitoden Yaka wartet noch heute auf seine Papiere, nächstes Jahr wird er vielleicht seine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten und die spanische Staatsangehörigkeit beantragen.

Weitere Informationen bei: Andalucía Acoge: Marta Aguilar, Pressebeauftragte, Tel.: 0034-61 65 80 563



Albert Bitoden Yaka

Asyl seit Amsterdam

Wie weit sind wir bereits gekommen und welcher Weg liegt noch vor uns?

Ein Kommentar von
Belén García de Vinuesa (ACNUR)
Madrid im Dezember 2001

Der Prozess, über den wir sprechen, hat einen eindeutig positiven Anfang gehabt, als im September 2000 der Europäische Flüchtlingsfonds eingerichtet wurde. Dieser Fonds ist dazu gedacht, die Länder der Europäischen Union bei der Aufnahme der Asylbewerber, der Integration der Flüchtlinge und bei Programmen für eine freiwillige Rückkehr zu unterstützen. Dieser Fonds [...] wird positive Folgen sowohl für die Staaten [...] als auch für die Asylbewerber und Flüchtlinge haben, deren Bedingungen in den Asylländern sich deutlich verbessern müssen werden.

Eine andere Maßnahme von enormer Bedeutung, die aus diesem Prozess hervorgegangen ist, ist der Kompromiss, den alle EU-Staaten erzielt haben, um für einen begrenzten Zeitraum Menschen Schutz zu gewähren, die in großer Zahl auf der Flucht vor Konflikten oder systematischen Menschenrechtsverletzungen ankommen. [...]

Die Richtlinie über vorübergehenden Schutz vom 20. Juli 2001, welche vorsieht, dass temporärer Schutz eine Dauer von einem Jahr, verlängerbar auf zwei und in Ausnahmefällen auf drei Jahre habe, bekräftigt die volle Gültigkeit der Konvention von 1951 über das Flüchtlingsstatut. Auch erlaubt sie jederzeit die Einreichung eines Antrages auf Asyl unter temporärem Schutz, obwohl die Mitgliedsstaaten erst zur Untersuchung desselben schreiten können, sobald die Phase vorübergehenden Schutzes beendet ist. Die Europäische Union verpflichtet sich zu Beratungen mit dem UNHCR in jeder Phase dieses Systems. [...]

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Kommentars sind alle Vorschläge für Instrumente im Bereich des Asyl von der Europäischen Kommission vorgestellt worden. Trotzdem bleibt immer noch ein weiter Weg zurückzulegen, bei dem die Verhandlungsphase gerade erst begonnen hat und die Mitgliedsstaaten die feste Entschlossenheit zeigen müssen, den Zeitplan des Vertrages von Amsterdam einzuhalten.

Welches sind die Vorteile und die Risiken dieses Prozesses?

Jeder Prozess, der darin besteht, gemeinsame Normen und Kriterien zu entwickeln, die in jedem

der EU-Staaten anzuwenden sind, bringt eine mühselige Verhandlungsphase mit sich, in der die Interessen eines jeden Mitgliedsstaates eine sehr wichtige Rolle spielen. In dem Verhandlungsprozess dieser gemeinsamen Asylnormen treffen wir auf drei fundamentale Elemente, die einen entscheidenden Einfluss auf das Endergebnis haben werden:

Sowohl das resultierende Gemeinschaftsrecht, als auch die nationalen Gesetze die es verkörpern, werden die Grundprinzipien des internationalen Flüchtlingsrechtes und der Menschenrechte respektieren müssen. [...]

Angesichts der Tragweite des Prozesses, der begann, besaßen die Mitgliedsstaaten die Vorsicht, das System der Einstimmigkeit bei der Annahme der verschiedenen Instrumente aufrecht zu erhalten und damit ihr Vetorecht bei der Entscheidungsfindung, so dass jeder Staat einen Beschluss blockieren kann, wenn er nicht vollständig mit seinem Inhalt einverstanden ist. Außerdem begrenzten die Mitgliedsstaaten in großem Maße die demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament, dessen Berichte über die neuen Rechtsmittel während der im Vertrag von Amsterdam vorgesehenen Periode keine verbindliche Wirkung haben werden. In gleicher Weise wird die staatenübergreifende rechtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof solange nicht stattfinden, bis die Richtlinien für die Mitgliedsstaaten in Kraft treten, Elemente, die nicht dazu beitragen werden, die Effekte des Vetorechtes der Regierungen im Rat zu lindern. Der Vertrag von Nizza, der im Februar 2001 unterzeichnet wurde [...], sieht für Asylthemen eine Abstimmung im Rat mit qualifizierter Mehrheit vor und räumt dem Parlament Entscheidungsbefugnisse ein, allerdings erst dann, wenn die im Amsterdamer Vertrag vorgesehenen Rechtsinstrumente in diesem Bereich angenommen worden sind.

Der Vertrag von Amsterdam weist wiederholt darauf hin, dass sich die Staaten für den Augenblick erst mal ausschließlich über "Mindestnormen" in den verschiedenen Bereichen des Asyls einigen müssen. Dieser Ausdruck zeigt deutlich, dass dies nicht mehr als nur der Anfang des Harmonisierungsprozesses ist, der in Zukunft weiter entwickelt werden wird, so wie es der Rat von Tampere vorsah oder wie die Kommission in verschiedenen ihrer Arbeitsdokumente angekündigt hat.

Teil 2 dieses
Kommentars
in der nächsten
Ausgabe von
ESCAPE

Flüchtlinge helfen
Flüchtlingen,
Spendenkonto:
44002004, bei der
Sparkasse Bonn
(BLZ 38050000)

Flüchtlinge helfen Flüchtlingen

Die IFIAS betreut eine Gruppe traumatisierter Frauen aus Bosnien-Herzogovina. Hierbei unterstützt IFIAS den Anspruch der Frauen auf ein

Bleiberecht und fördert Partnerschaften mit Flüchtlingsfrauen und deren Kindern, die aus Deutschland abgeschoben wurden. Diese Aufgabe wird vollständig durch Spenden finanziert.

Soziale Fürsorge für Einwanderer: Ein spanisches Modell

Seit dem vergangenen März führt MPDL (Movimiento por la Paz, el Desarme y la Libertad / Bewegung für Frieden, Abrüstung und Freiheit) in Henares, Madrid, eines seiner wichtigsten Projekte durch: Die Leitung eines der neun Stationen für Soziale Fürsorge für Einwanderer (CASI).

CASI ist ein Vorzeigemodell im Bereich der Arbeit mit Einwanderern. Es ist als zusätzliche Unterstützungsmaßnahme für die Sozialzentren der einzelnen Gemeinden geplant, das heißt als eine so genannte begleitende Hilfe. Die von MPDL geleiteten Stationen bekommen von den städtischen Sozialzentren Einwanderer zugewiesen. Sobald diese in den Stationen angekommen sind, werden unterschiedliche Hilfeleistungen angebo-

ten. Anschließend werden die Informationen an die städtischen Sozialdienste weitergeleitet, da diese für die einzelnen Fälle verantwortlich sind und die zugehörigen Akten schließen müssen.

CASI umfasst verschiedene Arbeitsbereiche: Spezielle soziale und psycho-soziale Unterstützung, Rechtsberatung, interkulturelle Arbeit, sowie Unterstützung bei der Integration ins Berufsleben. Wie die anderen CASI-Zentren, wird es zudem einen neuen Dienst anbieten, die Notfallaufnahme jener Einwanderer, die sich in einer besonders gefährdeten Situation befinden, weil sie beispielsweise unter körperlichen oder seelischen Angriffen gelitten haben oder kaum über Geld verfügen.

EU-Gipfel in Sevilla

Mit Entschlossenheit wolle Europa das Problem der illegalen Einwanderung angehen, tönte der amtierende EU-Ratspräsident José Maria Aznar im Vorfeld des "Verschiebegipfels" von Sevilla.

Doch die Entschlossenheit der 15 europäischen Regierungschefs erschöpfte sich vorläufig in Absichtserklärungen und der Aussicht gegen Transitländer vorzugehen. Keine Einigkeit konnte in der Frage erzielt werden, ob Sanktionen gegen Transitländer (Schröder) oder eine Belohnungen für Anstrengungen gegen Schleuseraktivitäten (Chirac), das Mittel der Wahl sind. Nach Sevilla hat Europa wieder Bedenkzeit.

**Mehr Information
unter:
www.ue2002.es**

Amnesty International: EU im Krieg gegen illegale Einwanderung

„Jetzt, nachdem illegale Einwanderung das Top-Thema ist, wird dies in Wahrheit zu einer noch nie dagewesenen Kampagne gegen Einwanderung führen, die Rechte derjenigen gefährdend, die Schutz bei uns suchen und brauchen. Es ist klar, Staaten haben das Recht den Zugang zu ihrem Hoheitsgebiet zu überwachen und die Verpflichtung, ihre Bürger und alle anderen in ihrem Territorium lebenden Menschen zu schützen. Dies schliesst den Kampf gegen Schlepperbanden und andere Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Einwanderung ein. Menschenrechtsstandards müssen indes jegliches staatliches Handeln gegenüber allen Menschen in ihrem Rechtsgebiet oder gegenüber Schutzsuchenden bestimmen.“

**Movimiento por la Paz,
el Desarme y la Libertad
(MPDL)
C/ Martos, 15
28053 Madrid
Tel.:+34-- 915. 077.168,
Fax:+34-- 915.077.264
E-Mail:
internacional@mpdl.org**

EU im Krieg gegen
„illegale
Einwanderung“;
Aufruf von Amnesty
International an den
Sevilla-Gipfel, 12.
Juni 2002

Der vollständige
Text (englisch) kann
über:
amnesty-eu@aieu.be
angefordert werden.

EU-Kandidat Bulgarien bietet Flüchtlingen Schutz

Die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidatenstaaten sind Einwanderungsländer geworden. Bulgarien ist da keine Ausnahme. Die Zahl aller registrierter Asylbewerber und Flüchtlinge war 2000 mit etwa 3.700 Menschen relativ gering. Trotz der sich verändernden internationalen Umstände und der Ereignisse im Kosovo und in Mazedonien ist Bulgarien scheinbar von der Flüchtlingswelle unberührt geblieben.

Am 1. August 1999 trat in Bulgarien das Flüchtlingsgesetz in Kraft. Durch dieses Gesetz werden die Rechte der Flüchtlinge gewahrt und Bulgarien erfüllt die Verpflichtungen, die sich aus internationalen Dokumenten wie der Genfer Konvention von 1951 und dem New Yorker Protokoll von 1967 ableiten lassen. Flüchtlingen, die gezwungen waren ihr Herkunftsland aufgrund

von kriegerischen Konflikten, von Menschenrechtsverletzungen oder ähnlichen Gründen zu verlassen, wird humanitärer Schutz gewährt. Anerkannte Flüchtlinge haben dieselben Rechte wie bulgarische Staatsbürger, ausgenommen das aktive und passive Wahlrecht und das Recht in die Armee einzutreten oder in der staatlichen Verwaltung zu arbeiten. Flüchtlinge werden ungeachtet ihrer Rasse, Religion oder Herkunft geschützt. Aufgrund der gravierenden sozialen Probleme Bulgariens und der wachsenden Armut sehen sich Flüchtlinge mit den gleichen akuten sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert wie viele Bulgaren. Auf dem Weg zu Marktwirtschaft und EU-Beitritt wird deutlich, dass Bedarf für eine gemeinsame EU-Politik und eine gemeinsame Lösung für die Behandlung von Flüchtlingen besteht.

Dr. Svoboda Tosheva, PhD (econ)
Development Research Centre

Österreich - Ostmark der Festung Europa

Von Michael Genner (Asyl in Not)

Österreich ist seit langem kein Asylland mehr. Ungarnaufstand 1956 - Tschechoslowakei 1968 - Polen 1981: Lange her... Hunderttausende hatten damals Schutz gefunden in diesem Land, das heute seinen Ehrgeiz darin setzt, die Ostmark der Festung Europa zu sein.

Anfang der 90er-Jahre gehörte Österreich (gemeinsam mit Deutschland) zu den Vorreitern der Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechts. Das Gesetzeswerk des damaligen Innenministers Franz Löschnak (SPÖ) und seines furchtbaren Juristen Manfred Matzka trieb zehntausende Menschen in die Illegalität. "Gast"-Arbeiter verloren von einem Tag auf den anderen ihr Aufenthaltsrecht. Flüchtlinge verschwanden in der Schubhaft. Der damalige Leiter des Asylamtes in Wien, Schadwasser, gab seinen Beamten den Auftrag: "*Macht's es, wie's wollt's - aber macht's es negativ!*"

Löschnak wurde 1995 unter dem Druck der vereinigten NGOs gestürzt. Sein Nachfolger Caspar Einem schuf ein liberaleres Asylgesetz, das Abschiebungen im laufenden Verfahren verbot und endlich eine echte Berufungsinstanz schuf: den Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS). In der Praxis scheiterte Einem jedoch an der Sabotage durch eine rassistisch geprägte Beamtenschaft. Er wurde von Karl Schlögl abgelöst, in dessen Amtszeit Fremdenpolizisten den Schubhäftling Marcus Omofuma zu Tode knebelten.

1999 führte Asyl in Not ein von der Europäischen Kommission gefördertes Projekt, "*Mobile Rechtsberatung*", durch. Wir besuchten die Unterkünfte an der Ostgrenze - wo seit 1990 das Bundesheer Jagd auf Flüchtlinge macht. Dort fanden wir Familien aus Afghanistan, dem Irak und dem Iran vor. Eines war ihnen gemeinsam: Es handelte sich um Frauen und Kinder. Es fehlte der Vater. Der saß in Schubhaft, irgendwo am anderen Ende Österreichs. Wir nannten das *Geiselnahme*. Ein vom Völkerrecht geächtetes

Verbrechen; Österreich hat es jahrelang praktiziert.

Diese Form der Geiselnahme wurde unter unserem Druck abgeschafft. Alleinstehende Flüchtlinge verschwinden aber weiterhin in der Schubhaft. Abschreckender Terror auch in den Begründungen der Bescheide des Bundesasylamtes:

Der Antrag von Frau W. aus Afghanistan wurde abgewiesen, denn: "*(...)die von den Taliban den Frauen auferlegten Beschränkungen sind nicht als geschlechtsbezogene politische Verfolgung zu werten. Ähnliche Vorschriften bestehen, wenn auch möglicherweise nicht ganz so extrem, in den meisten islamischen Staaten aus langer Tradition heraus.*" Zur Prügelstrafe bei Verstößen gegen die Schleierpflicht: "*Nicht das Frausein ist hier betroffen, sondern die Nichteinhaltung der Vorschriften.*" Und Vorschrift ist Vorschrift! Das gehört zur österreichischen, wie heißt das? Ach ja: "Leitkultur"...

Klarer Auftrag an Wiener Beamte: "*Macht's es, wie's wollt's - aber macht's es negativ!*"

Herr M. aus dem Kongo wartete acht Jahre (1992 bis 2000) auf sein Recht. Er war Botschaftssekretär in Wien und arbeitete zugleich für die Opposition. Er flog auf, war extrem gefährdet und hätte sofort Asyl erhalten müssen. Statt dessen saß er fünf Monate in Schubhaft, wäre beinahe seinen Verfolgern ausgeliefert worden, kam durch Proteste frei. Auf Ersuchen des UNHCR übernahm ich seine Rechtsvertretung. Der Verwaltungsgerichtshof behob den Bescheid des Innenministeriums (der damaligen Zweitinstanz); das Ministerium beschied abermals negativ; das Gericht hob wieder auf - dreimal hin undher...

Jede Lösung des Problems verhinderte Sektionschef Manfred Matzka durch persönliches Veto - bis durch Caspar Einems

Asylrechtsreform der UBAS als Zweitinstanz entstand. Dort endlich erhielt Herr M. Asyl. Acht Jahre seines Lebens hatte ihm Österreich gestohlen; nun war er 65 Jahre alt, ein müder, gebrochener Mann.

Familie T. aus türkisch-Kurdistan wartete zehn Jahre. Herr T. war Landwirt, hatte politisch nichts getan, war nur zweimal zu Versammlungen gegangen, Grund genug, um ins Visier der türkischen Militärs zu kommen. Er zog 1991 nach Wien, er hatte ein Visum erhalten und verlor es wieder, weil er die Frist versäumte, in der ein Antrag auf Verlängerung zu stellen war. Also stellten wir für Herrn T. einen Asylantrag. Abgewiesen! Herr T. werde "*nicht politisch*", sondern "*legitimstrafrechtlich*" verfolgt...

Frau und Kinder flüchteten 1992 nach Österreich; Frau T. war von der türkischen Polizei verhört und bewusstlos geschlagen worden. Ihren Asylantrag wies das Innenministerium mit der Begründung ab, die Polizei hätte sie "*nicht aus den in der Genfer Flüchtlingskonvention genannten Gründen misshandelt*", sondern nur, "*um von ihr den Aufenthaltsort ihres Gatten zu erfahren*".

Anfang 2002, nach drei öffentlichen Verhandlungen vor dem UBAS, erhielt Herr T. Asyl. Happy-End nach zehn Jahren.

Familie T. war Opfer der systematischen Zerstörung des Asylrechts in der Löschnak-Matzka-Zeit. Viele andere Menschen, deren Existenz durch rassistische Gesetze und eine fremdenfeindliche Beamtenschaft vernichtet worden ist, haben einen Anspruch auf Wiedergutmachung durch Österreich..

Unter dem jetzigen schwarz-blauen Regime sind neue Verschärfungen geplant. Nun, wir haben schon einige Minister kommen und gehen gesehen. Eines Tages wird das Recht wieder gelten - selbst in diesem Land.

ESCAPE - FLÜCHTLINGE IN EUROPA